



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlusnummer: KT/B/504-31/2023

Betr.:

Öffentliche Ausschreibung Nr. 026-2023-UHK-GLM-IT: Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda – Umsetzung Brandschutz und Digitalisierung
Vorlage: KT/BV/504/2023 8

Beschlusstext:

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 026-2023-UHK-GLM-IT: Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda – Umsetzung Brandschutz und Digitalisierung gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter

ESA-Elektroservice GmbH
Henningsleber Hauptstraße 99
99947 Bad Langensalza

mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 341.024,48 € zzgl. Wartungskosten zu erteilen.

Für die Wartung fallen monatlich Kosten brutto in Höhe von 261,68 € an. Der Wartungsvertrag wird ab 06/2024 für 4 Jahre geschlossen und kann unbefristet verlängert werden.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 36



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlussnummer: KT/B/497-31/2023

Betr.:

Diskussion und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises beim Bau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes in der Gemeinde Vogtei OT Oberdorla für die Erweiterungen um eine Weitsprunganlage und Laufbahn zur Umsetzung der Vorgaben des Lehrplanes für den Schulsport und Legitimation des Landrates zur Regelung der Grundstücksnutzung

Vorlage: KT/BV/497/2023 11

Beschlusstext:

1. Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich an dem Bau des multifunktionalen Kleinspielfeldes in der Gemeinde Vogtei, OT Oberdorla, und übernimmt anteilig als Zuschuss im Jahr 2024 die Kosten, die für die baulichen Erweiterungen um eine Weitsprung- und Sprintanlage, derzeit nach Kostenschätzung in Höhe von 110.654,00 €, unter Beachtung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung anfallen werden. In den Vermögenshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe der Kostenschätzung in der Haushaltsstelle 2110.026.9820 eingeplant. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gem. § 22 ThürFAG.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Vogtei im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung detaillierte vertragliche Regelungen zur gemeinsamen Nutzung des Grundstücks und des erweiterten multifunktionalen Kleinspielfeldes mit der Maßgabe zu treffen, dass die entgeltfreie vereinssportliche Nutzung und die Nutzung durch den Schulhort langfristig sichergestellt ist.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 36



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlussnummer: KT/B/498-31/2023

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/GRÜNE - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis

Vorlage: KT/BV/498/2023 12

Beschlusstext:

1. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Bestandsgebäuden und Liegenschaften sowie langfristig angemieteten anderen Liegenschaften Photovoltaikanlagen errichtet werden können. In die Prüfung sind insbesondere die aktuellen Förderbedingungen, aktuelle Einspeisevergütungen, die technischen Umsetzungsmöglichkeiten und zur Verfügung stehende Vertragspartner einzubeziehen. Geprüft werden im Zuge dessen auch, wie im Zusammenhang damit die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kreiseigenen bzw. langfristig angemieteten Parkplätzen schrittweise vorangetrieben werden kann.
2. Erste Prüfergebnisse dazu sind allen Kreistagsmitgliedern Ende 2023 mitzuteilen. Darüber hinaus soll dem Kreistag jährlich am Ende des 3. Quartals erstmals im Jahr 2024 der Umsetzungsstand berichtet werden.
3. Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist eine Umsetzungsplanung zu erstellen. Die nötigen Mittel für die Planung und Errichtung der technischen Anlagen sollen in die Finanzplanung des Landkreises beginnend ab dem Jahr 2024 einfließen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Enthaltung 5

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlusnummer: KT/B/499-31/2023

Betr.:

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Unstrut-Hainich: Haushaltsplan 2024

Vorlage: KT/BV/499/2023 13

Beschlusstext:

Der Landrat wird beauftragt, den Haushaltsplan 2024 bis zum 13.11.2023 in den Kreistag einzubringen, damit dem Kreistag mit seinen Ausschüssen genügend Zeit zur Beratung bleibt.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 11 Enthaltung 2



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlusnummer: KT/B/501-31/2023

Betr.:

Verkauf der Turnhalle Damaschkestraße in Mühlhausen - Anmeldung zur Grundstücksauktion

Vorlage: KT/BV/501/2023 14

Beschlusstext:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 21.09.2016, Beschluss-Nr. 184-24/16 zum Verkauf der Turnhalle Damaschkestraße in Mühlhausen wird aufgehoben.
2. Der Landrat wird ermächtigt, das im Grundbuch von Mühlhausen Blatt 13571, Gemarkung Mühlhausen, Damaschkestraße, Flur 16, Flurstück 75/15, eingetragene Grundstück mit einer Gesamtgröße von 11.662 m² nebst Gebäude (Turnhalle), zur Versteigerung zum Höchstgebot, mit einem steigerungsfähigen Mindestgebot in Höhe von 125.000,00 €, bei der Sächsische Grundstücksauktionen AG, Hohe Str. 12 in 01069 Dresden, einzuliefern und den Einlieferungsvertrag zu den Versteigerungsbedingungen des Auktionshauses abzuschließen.
3. Der Landkreis als Veräußerer zahlt kein Entgelt, wenn das Objekt zu einem Betrag von 125.000,00 € veräußert wird. Ein darüber hinaus liegender Mehrerlös bis zu einem Betrag von einschließlich 145.800,00 € wird zwischen Veräußerer und dem Auktionshaus hälftig geteilt (wobei der Anteil des Auktionshauses die Mehrwertsteuer beinhaltet). Übersteigt das Auktionsergebnis den Wert von 145.800,00 € entfällt die hälftige Teilung und der Veräußerer zahlt an das Auktionshaus ein Entgelt in Höhe von 7,14 % (inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer) vom Zuschlagspreis. Die Entgeltregelung gilt auch für den Fall der Veräußerung im Rahmen des Nachverkaufs (2 Monate). Wird das Objekt nicht versteigert, entfällt ein Vergütungsanspruch.

Sämtliche mit der Versteigerung in Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die anfallenden Beurkundungs- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Ersteher, ausgenommen die Kosten, die für, vom Veräußerer verursachten Genehmigungen, bzw. Vollmachtbestätigungen und ggfs. für seine Vertretungsnachweise anfallen können. Diese Kosten werden vom Veräußerer getragen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Enthaltung 2



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlussnummer: KT/B/503-312023

Betr.:

Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Investitionen zur Weiterführung der im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakt am Berufsschulcampus Unstrut-Hainich)

Vorlage: KT/BV/503/2023 15

Beschlusstext:

Die Entscheidung zur Vergabe der Zuständigkeit hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen Trockenbau und Malerarbeiten am Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, im Rahmen des DigitalPakt Schulen - Investitionen, wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 34



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlusnummer: KT/B/502-31/2023

Betr.:

Öffentliche Ausschreibung Nr. 082-2022-UHK-IT_Los 2: Umsetzung Digitalpakt Grund- und Regelschule Schlotheim – Lieferung Aktive Datentechnik

Vorlage: KT/BV/502/2023 16

Beschlusstext:

Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 082-2022-UHK-IT_Los 2: Umsetzung Digitalpakt Grund- und Regelschule Schlotheim – Lieferung Aktive Datentechnik gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter

Bechtle GmbH
Lindenallee 6
99428 Weimar

erteilt.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 30



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 03.07.2023

Beschlusnummer: KT/B/505-31/2023

Betr.:

Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorlage: KT/BV/505/2023 17

Beschlusstext:

Der in der Sitzung des Kreistages am 03. Juli 2023 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragsvergabe öffentlich gemacht.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 30